

In Ergänzung zur Definition Case Management (siehe auch Merkblatt «Zusammenarbeit zwischen Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie und Case Managern der Privatversicherer») werden nachstehend konkrete CM-Massnahmen genannt (nicht abschliessend):

CM-Massnahmen

- Assessment (Standortbestimmung, Bedarfsabklärung)
- Medizinische Behandlung überwachen, Koordination sicherstellen
- Hausarzt mit einbeziehen
- Zweckmässigkeit der medizinischen Behandlungen mit beratendem Arzt prüfen, nötigenfalls Leader (i. d. R. Hausarzt) bestimmen
- Ärztliches Konsilium, medizinisches Gutachten, Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit veranlassen
- Beizug Spitex prüfen
- Haushalthilfe abklären
- Haushalthilfsmittel beschaffen (z. B. Waschmaschine, Bügelhilfe etc.)
- Haushalt-Assessment veranlassen
- Transportdienst organisieren
- Arbeitgeber-Besprechung
- Arbeitsplatz-Erhaltung
- Ergonomische Abklärungen und Anpassungen am angestammten Arbeitsplatz
- Abklärung Kompetenzen und Ressourcen (externes Assessment)
- Therapeutische Wiederaufnahme der Arbeitstätigkeit
- Abklärung einer der Behinderung angepassten Tätigkeit
- Trainings- oder Schonarbeitsplatz evaluieren
- Arbeitsversuch in angepasster Tätigkeit
- Arbeitstraining intern oder extern
- Beizug eines Job-Coachs, falls nötig
- Prüfung von Einarbeitungszuschüssen
- Koordination mit anderen Versicherern sicherstellen (UVG, IV, ALV, Haftpflicht, BVG etc.)
- Reha-Konferenzen mit allen Beteiligten durchführen (Informationsaustausch und -Gleichstand)

Dr. med. Bruno Soltermann, Chefarzt SVV
September 2014